



## **Beteiligungsverfahren kantonales Sprachförderkonzept**

### **Abschliessender Bericht vom Januar 2010**

#### **1. Auftrag**

Im Auftrag der Regierung erstellen die Fachstelle Integration (SID) und die Fachstelle Erwachsenenbildung (BKSD) bis Sommer 2010 ein kantonales Rahmenkonzept zur Sprachförderung unserer Migrationsbevölkerung. Das Sprachförderkonzept ist eine kantonale Massnahme im Rahmen der Umsetzung des Schwerpunktes 1 „Sprache und Bildung“ des Bundesamtes für Migration. Das Rahmenkonzept Sprachförderung soll für die nächsten Jahre eine praxisrelevante Rahmung der kantonalen Aktivitäten im Sprachförderbereich darstellen und gleichzeitig ein finanzierbares, situationsadäquates und entwicklungsfähiges Angebot sichern. Die Zusammenarbeit mit den wichtigen Akteuren ermöglicht, dass diese Aufgabe praxisrelevant und partizipativ umgesetzt werden kann.

Das kantonale Sprachförderkonzept soll Leitplanken und Richtlinien definieren und beinhaltet die Verhandlung und Erarbeitung

- eines klaren Problemkatalogs
- eines fachlich breit abgestützten kantonalen Rahmenkonzepts, welches eine Weiterentwicklung in der Zukunft zulässt.
- von Empfehlungen von guten Beispielen im Bereich Sprachförderung

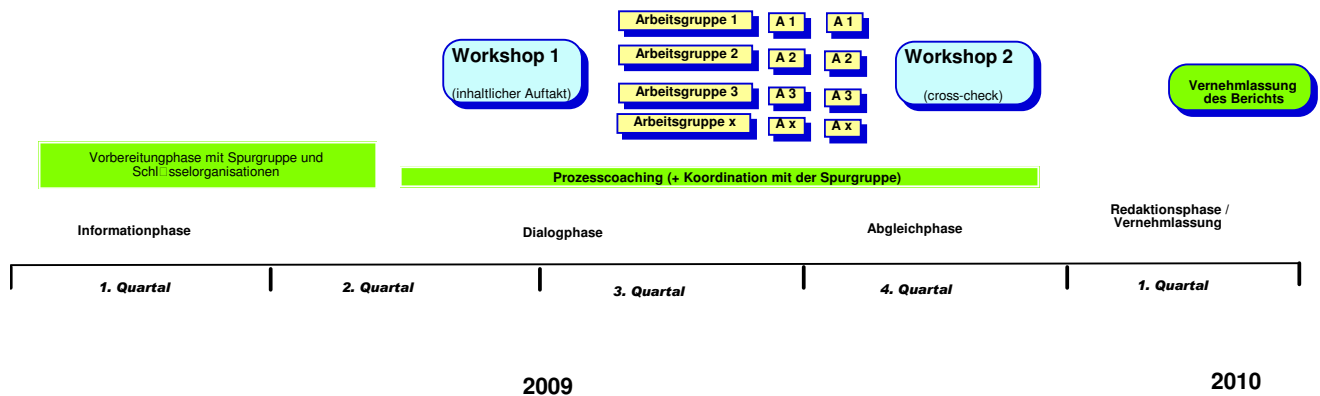
#### **2. Ziele des Sprachförderkonzeptes**

Das kantonale Sprachförderkonzept basiert auf gesetzlichen und politischen Vorgaben. Es ist ein Planungs- und Steuerungsinstrument, es soll zu einer reflektierten Praxis in den gewachsenen Strukturen beitragen und den Akteuren der unterschiedlichen Ebenen Unterstützung bieten. Es soll dazu beitragen, dass Rahmenbedingungen so geschaffen oder erhalten werden, dass eine umfassende und zielgerichtete Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund möglich ist. Es will einen konzeptuellen Bezugsrahmen zur Verfügung stellen, damit auf Entwicklungen und Veränderungen rasch und zielgerichtet reagiert werden kann. Das Sprachförderkonzept soll Hilfestellungen für die praktische Umsetzung von Sprachförderungsmassnahmen geben und in verschiedenen Bereichen Leitplanken definieren und setzen. Insgesamt soll ein Beitrag zu Transparenz und Kohärenz, zu Vernetzung sowie zur Qualitätssicherung (und womöglich -verbesserung) geleistet werden.

#### **3. Verfahren des Beteiligungsprozesses**

Um die Anliegen möglichst aller Akteure in das Sprachförderkonzept einfließen zu lassen, führte die Fachstelle Erwachsenenbildung ein breit abgestütztes **Beteiligungsverfahren** mit folgenden Verfahrenszielen durch:

- Einbezug aller Anspruchsgruppen durch Grossgruppen-Interventionen
- Abwägen von teilweise divergierenden Interessen und Bedürfnissen
- Definition von gemeinsamen Entwicklungsperspektiven
- Einigung auf Prioritäten, Massnahmen und Abläufe
- Die Entwicklung eines aktiven Netzwerks



Die Prozessbegleitung und die Moderation der Workshops wurde der Firma Inter-Act in Auftrag gegeben.

**3.1 Eine Spurguppe** mit Vertretungen aus Wirtschaft, Gemeinden, Anbietenden, Migrationsbevölkerung und Kursleitenden, sowie den beiden Fachstellen Integration und Erwachsenenbildung begleitete das Beteiligungsverfahren als „sounding board“.

### 3.2 Erster Workshop vom 20. Juni 2009

*„Integration ist eine Aufgabe, die nur durch die Zusammenarbeit aller Akteure zu leisten ist!“*

Diese Botschaft titelte die Einladung von Frau Regierungsrätin Pegoraro und Herrn Regierungsrat Wüthrich für den ersten Workshop.

Nach den Begrüßungsworten von Frau Regierungsrätin Pegoraro setzten sich rund 80 Personen, unterstützt von der Methode des „world cafe“, intensiv mit den unterschiedlichen Aspekten und Bereichen der Sprachförderung auseinander. Akteure aus Gemeinden, der Wirtschaft, der anbietenden Institutionen, Vertretungen der Migrationsbevölkerung, kantonalen Behörden und Kommissionen und weiteren wichtigen Partnern im Bereich der Sprachförderung im Migrationsbereich nutzen die Chance, ihre Anliegen zur Sprachförderung darzustellen und gemeinsam spezielle Themen zu beleuchten.

Als Ergebnis der Veranstaltung haben sich fünf Themenschwerpunkte herauskristallisiert, die bis zum zweiten Workshop in Arbeitsgruppen weiter bearbeitet werden sollten.

### 3.3 Arbeitsgruppen

Über die Sommermonate haben fünf Arbeitsgruppen, unterstützt durch Moderationspersonen, die fünf Themenbereiche anhand von Leitfragen weiter entwickelt:

- **„Sprachförderliche Rahmenbedingungen“** für Information und Beratung über Angebote, Steuerung, Zielsetzungen und sichtbar machen des Nutzes von Sprachförderung.
- **„Binnendifferenzierung in der Sprachförderung“**. Vorschläge für Impulse/Aktivitäten und Handlungsmöglichkeiten.
- **„Verbindlichkeit in der Sprachförderung“**. Wie und wo kann sich Verbindlichkeit zeigen, wo ist sie sinnvoll und machbar, wo sind die Grenzen, welche Strukturen ermöglichen dies und wie sehen die Kriterien für eine erfolgreiche Integration aus?
- **„Flächendeckende Sprachförderung“** von Anfang an. Welche Steuerung und Zuständigkeiten erscheinen sinnvoll und welche speziellen Herausforderungen sind darin erkennbar?
- **„Das System Integration“**. Welche Strukturen sollte das System aufweisen, welche Zuständigkeiten sollten definiert sein.?

### **3.4 Zweiter. Workshop vom 21.11.2009**

Im Zentrum der Veranstaltung stand die Präsentation der Ergebnisse der fünf aus dem ersten Workshop heraus gebildeten Arbeitsgruppen an einen grösseren Kreis von interessierten Beteiligten.

Zu Beginn der Veranstaltung überbrachten Hans Beat Moser, kantonaler Integrationsdelegierter und Petra Dietle, Projektleiterin Sprachförderkonzept FEBL, die Grussbotschaften der beiden Regierungsräte Frau Pegoraro und Herrn Wüthrich. Anschliessend wurden die Ergebnisse der fünf Arbeitsgruppen präsentiert und in unterschiedlich zusammengesetzten Gruppen mit der Methode des „world cafe“ vertieft. In einem nächsten Schritt wurden die sog. „Perlen“, also die Essenz aus den bearbeiteten Themenbereichen erarbeitet:

#### **Koordination des Systems**

- kantonale Drehscheibe für alle Akteure (Information)
- zentrale, (kantonale) Steuerung unter Einbindung der Gemeinden und Arbeitgeber
- professionelles Vorgehen
- spart Ressourcen
- nur möglich, wenn alle (Kanton, Gemeinden, Arbeitgeber) ihre Aufgabe wahrnehmen

#### **Binnendifferenzierung**

- Weg von der Defizitorientierung hin zu einer ressourcen- und kompetenzorientierten Grundhaltung im ganzen Bereich von Integrationsförderung
- Formelle und informelle Bildung: Verbindung von formaler Sprachbildung mit sozialen, kulturellen und (berufs-) fachlichen Kontakten (innerhalb des Bereichs)
- Rechte, Rollen und Pflichten von Migranten und Migrantinnen und Aufnahmegesellschaft
- Strukturbezogene, ausschliessende Unterscheidung zwischen Asylsuchenden und „anderen MigrantInnen“ ist nicht verständlich
- Differenzierung: Wo überall passiert eine Differenzierung? Vor / mit Zugang, im Angebot, wo sonst...?
- Mikroperspektiven: Integration von Familienmitgliedern. Rolle des Quartiers/Dorfs. Rolle des automatischen Regelsystems

#### **Flächendeckende Sprachförderung**

- Haltung, Sensibilisierung zum Thema Sprache (der Sprache einen Wert geben, allgemein)
- Flächendeckendes Erreichen, für alle
- Offene Zielgruppen alle einbeziehen
- Anreize schaffen für Anbieter und Teilnehmende

#### **„Sprachförderliche Rahmenbedingungen“**

- Willkommenskultur
- Gemeinden: professionelle Beratung. Persönliche Betreuung / Begleitung. Patenschaften
- Subventionierte Sprachkurse (Subvention abhängig von wirtschaftlicher Situation), Anreiz
- Verpflichtung der Gemeinden, in Beratungen tätig zu werden.

#### **Schaffen eines verbindlichen Sprachförderangebotes**

- Individuelle Betreuung der Migrationsbevölkerung
- Persönliche und professionelle Beratung
- Heimatvereine sollten unbedingt miteinbezogen werden
- Asylsuchende mit N-Bewilligung müssen miteinbezogen werden.
- Kriterien: Innensicht und Aussensicht
- Integration lässt sich nicht erzwingen, deshalb Selbstinitiative fördern

### **4. Nächste Schritte**

Auf der Grundlage der Ergebnisse und der gewonnenen Erkenntnisse des Beteiligungsverfahrens wird die Fachstelle Erwachsenenbildung das kantonale Sprachförderkonzept erstellen und der Regierung einreichen.

Weitere Grundlagen für die Konzepterstellung sind das „Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten“ des Bundesamtes für Migration.